

**SAFAS**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE  
AUSBILDUNG VON SPRENGBERECHTIGTENASSOCIATION SUISSE  
POUR L'INSTRUCTION AU PERMIS D'EMPLOI  
D'EXPLOSIFS**ASIPE**

Oberkapf 4a • 6020 Emmenbrücke • Tel 041 281 06 19 • Fax 041 281 06 23 • safas@centralnet.ch • www.safas.ch • UBS E'brücke 235-98-204.451.0

# VORSTELLUNG

Das Sprengstoffgesetz und die dazugehörige Sprengstoffverordnung traten am 1. Juni 1980 in Kraft. In der Zwischenzeit wurde die Sprengstoffverordnung dem technischen Fortschritt angepasst und ist in der neusten Fassung seit dem 1. Februar 2001 gültig.

Bis 1980 wurden die Sprengarbeiten durch Richtlinien der SUVA geregelt. Damals gab es die so genannten „sprengtechnischen Informationskurse“ als Aus- und Weiterbildung.

Seit Inkrafttreten der gesetzlichen Vorschriften im Jahre 1980 werden die heutigen Sprengkurse auf Bundesebene geregelt und durch Trägerorganisationen durchgeführt. Mit der bestandenen Prüfung erhält der Kandidat einen Sprengausweis, in welchem die jeweilige Berechtigung eingetragen ist. Der Ausweis wird auf Antrag der Trägerorganisation vom BBT – Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (ehemals BIGA) ausgestellt.

Als einer der ersten begann der „Schweiz. Verband für Waldwirtschaft“ als Fachorganisation mit der Ausbildung von Sprenginteressierten. Durch die Zunahme der Interessen an der Sprengausbildung durch andere Verbände wurde nach sechs Jahren eine „Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Ausbildung von Sprengberechtigten“ – SAFAS ins Leben gerufen.

## **An der Gründung der SAFAS am 11. Juni 1986 in Bern beteiligten sich 9 Fachverbände.**

Der Zweck der SAFAS ist: „Die Koordination und Rationalisierung der Ausbildung und die Durchführung von Prüfungen zum Erwerb von Sprengausweisen“ (Art. 2 der Statuten).

Das oberste Organ der SAFAS sind die Delegierten, welche durch die Verbände gestellt werden. Die Verbandsleitung wird durch den gewählten Vorstand resp. durch einen Leitenden Ausschuss gebildet. Die eigentliche Ausbildung wird durch eine Sprengkommission, welche durch die Geschäftsstelle unterstützt wird, sichergestellt.

Die Kursaufwendungen werden kostendeckend und als non-profit an die Kandidaten weiterverrechnet. Es werden auch keine Mitgliederbeiträge an die Verbände gestellt.

Nach über 20-jährigem Bestehen gehören der SAFAS folgende Verbände an:

- SBV – Schweizerischer Bauernverband
- FSP – Fachgruppe für Spreng- und Pyrotechnik
- SAB – Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
- SBS – Seilbahnen Schweiz
- SPI – Schweizerisches Polizeiinstitut
- VSF – Verband Schweizer Förster
- SVH – Schweizerische Vereinigung für Hagelbekämpfung

Die Gesetzgebung sieht folgende Ausbildungen vor:

- 3 Grundausbildungen (A, B, C)
- 9 Zusatzausbildungen (GR, ME, VE, UW, BA, LA, KA, HM, WS)
- 4 Verwenderausweise (SS, RS, SV, HA)

Die SAFAS bietet alle Grund-, 6 Zusatzausbildungen und alle Verwenderausweise an.

Die nach 5 Jahren wiederkehrenden „Ergänzenden Schulungen“ für die Verlängerung der Sprengausweise werden an über 20 Orten in der Schweiz durchgeführt.

Ebenfalls ist die SAFAS an den Kursen für Pyrotechnik im Indoor- wie im Grossfeuerwerk beteiligt.

06.01.2009 / Mü